

Stellungnahme

Eingebracht von: Hochwimmer, Sabine
Eingebracht am: 27.08.2020

Stellungnahme

Verfasserin: Mag. Sabine Hochwimmer
Eingabedatum: 27.08.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Einspruch gegen die geplante Novellierung des Epidemiegesetzes 1950, welche sich bis 28.08.2020 in Begutachtung befindet.

Die, mit dieser Novellierung ermöglichten Maßnahmen, greifen massiv in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger des österreichischen Staates ein. Meiner Ansicht nach ist dieser Gesetzesentwurf nicht verfassungskonform. Er erweckt wiederum den Anschein bloßer Anlassgesetzgebung zum Nachteil der Bürgerinnen und Bürger, zu deren Schutz das Epidemiegesetz ursprünglich verfasst wurde.

Ich fordere die Ablehnung des Gesetzesentwurfes. Weiters fordere ich Sie auf, den Schutz des österreichischen Volkes vor Überwachung sicherzustellen, unsere demokratischen Strukturen aufrecht zu erhalten und unsere Grund- und Freiheitsrechte, sowie das Recht des Einzelnen auf Selbstbestimmung zu schützen.

Freundliche Grüße
Mag. Sabine Hochwimmer